

Regiekosten dürften durch die zufälligen Vernichtungen der Bankzettel zu decken sein, wie dieß sich bei der englischen Bank ergäbe; wir selbst bezahlten auf diese Art. noch die Preussischen Staatsschulden. — Durch Vorschüsse, welche die Disconto-Bank gegen billigen Zins auf Staatspapiere, Waaren zu  $\frac{2}{3}$  des Werthes machen würde, müßten die in Staatspapieren angelegten Summen zum Theil wieder in Umlauf kommen, dagegen die Waaren einen festen Preis gewinnen. Aus Mangel an baarem Gelde müßten die meisten Geschäfte unterbleiben. Die Masse der vorhandenen Staatspapiere liege schwer auf dem Handel und Gewerbestande, indem alle Jahre mehr und mehr das baare Geld aus dem Umlauf käme.

Herr Stadtrath Junghanns übergiebt mit seinem Schreiben vom 12. October vorigen Jahres eine Beilage sub I. enthaltend: Betrachtungen über das Bankwesen im Allgemeinen, Umriffe der berühmtesten Banken, mehr oder weniger mit geschichtlichen Notizen begleitet, Ideen über deren Anwendbarkeit in Sachsen, und Erwägungen der davon berührt werdenden, bei uns schon bestehenden Einrichtungen, — so wie in der IIten Beilage: einen Entwurf der Statuten einer Bank, und überläßt es der Kammer, in wie weit sie es angemessen finden werde, den Vorschlag, das Schottische Banksystem in Sachsen einzuführen, in Erwägung zu ziehen und zu unterstützen, nachdem er die Ueberzeugung ausgesprochen, daß unser so gewerbfleißiges und bedeutenden Handel treibendes Vaterland sich zur Einführung solcher Anstalten ganz besonders eigne, und daraus den größten Vortheil ziehen könne und werde. — Der Antragsteller sagt im Eingange seiner sehr werthvollen Arbeit bei Gelegenheit der Bemerkungen über das Bankwesen, daß die Errichtung von Banken in nicht geringem Grade beigetragen hat, allen Arten commercieller Verhandlungen Sicherheit und Leichtigkeit zu geben. Sie setze aber nicht allein in den Stand, die Geschäfte eines Landes mit einer viel geringeren Summe Geldes zu führen, sondern sie mache es auch möglich, einen großen Theil dieser geringern Summe aus dem werthlosesten Material oder aus Papier, statt aus edeln Metallen zu verfertigen. Durch Beschränkung des Bedarfs an Noten unter dem des Geldes, das an ihrer Statt circuliren würde, wenn man sie einzöge, würde ihr Werth über den des Geldes gesteigert. Es sei jezt überall als unerläßlich erklärt worden, alle Noten nach dem Willen des Inhabers gegen eine gleiche Menge Silber oder Gold zahlbar zu machen. Außer der sofortigen Zahlung dürfte auch noch zu bestimmen sein, daß der Regierung die Fähigkeit, die Noten zu bezahlen, bewiesen würde. Eine Bank, die Noten ausgiebt, müßte so viel Baarschaft vorrätzig haben, als hinlänglich sei, um den Forderungen des Publicums zu deren Bezahlung zu genügen. — Es folgen nun geschichtliche Notizen über die vorzüglichsten bekannten Bankanstalten. — Von den Schottischen; deren Einrichtung hier als Grundlage dienen soll, wird angeführt, daß sie mit Ausnahme der Bank von Schottland, der königlichen Bank von Schottland, der Britischen Binnen-Compagnie, sämmtlich nicht privilegierte Verbindungen sind, wo die Theilnehmer in solidum mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der Gesellschaft haften. Dieß ist das Princip, worauf sie beruhen, und daher gut, daß die Zahl der Theilhaber groß sei. Verhältnißmäßig hat es wenig Bankerotte unter den Schottischen Banken und nur in den frühesten Zeiten gegeben. In den Jahren 1793 und 1825, wo so viele englische Provinzialbanken weggesetzt wurden, ging nicht eine einzige Schottische unter. Diese ausgezeichnete Festigkeit scheint zuzuschreiben zu sein theils der Bildung so vieler Banken mit zahlreichen Theilnehmern, welche bezweckt, irgend eine Compagnie mit bloß einigen Theilnehmern, wenn sie nicht als sehr reich bekannt sind, abzuhalten, ihr Papiergeld in Umlauf zu bringen, theils der wenigern Gefahr, welcher das Bankwesen in Schottland ausgesetzt ist, besonders aber der Leichtigkeit, welche die Schot-

tischen Gesetze gewähren, auf das bewegliche und unbewegliche Eigenthum eines Schuldners Beschlagnahme zu legen und es zu Bezahlung seiner Schulden anwendbar zu machen. — Das Bankwesen in Schottland ist eine Ausdehnung des Sparkassensystems. Der ärmere Arbeiter legt in die Sparkasse eine kleine Summe nieder, und fügt nach einem halben Jahre das Ersparniß seiner Arbeit mit den Zinsen seines Depositums auf die vorhergehenden 6 Monate seinem ursprünglichen Capital hinzu, bis es L. 10. — sind, die nun in eine Bank niedergelegt werden, wo der Depositär eben so fortfährt, bis es eine Summe geworden ist, mit welcher er ein Häuschen kaufen kann, oder ein Geschäft anfängt, und da als Herr auftritt, wo er früher Diensthote war. Ein großer Theil der Depositaire der Schottischen Banken sind von dieser Art, und ein großer Theil der Schottischen Pächter und Fabrikanten haben auf diese Art angefangen. Die von den Schottischen Banken gemachten Darlehen oder Vorschüsse bestehen entweder in Discoutirungen oder baarem Credit. — Der Antragsteller fährt fort: Nach der Revolution von 1688 lagen Schottlands Ackerbau, Handel und Gewerbe zerstört und erschöpft darnieder, von Unterricht und Wissenschaften war gar nicht die Rede, und seine Bewohner in der tiefsten physischen und moralischen Verdorbenheit. Zu dieser Zeit ward ein gutes Hypotheken- und Schuldengesetz gegeben, dieses machte die Einführung eines wohlthätigen Banksystems möglich, und durch diese Capitalisirung des Besizes der Nation und durch dessen Circulation als Papiergeld mit einer so soliden Garantie, ward Schottland wie durch einen Zauberschlag verwandelt. Sein Ackerbau blüht, Handel und Gewerbe werden so lebhaft betrieben, als Klugheit und die fesselfreien Kräfte es erlauben, die bestehenden Einrichtungen verhindern jede zu weit getriebene Speculation und deren nachtheilige Folgen, es hat keine Armentaxen, ein guter und allgemein verbreiteter Unterricht hat die niedrigsten Classen zu ruhigen, gesitteten, thätigen Menschen gemacht, denn sein Schulwesen gehört zu dem besten der Welt und übertrifft das Englands bei Weitem. Edinburgs Universität ist eine Hauptpflegerin der Wissenschaften. Das Vermögen ist dort gleichmäßiger vertheilt als in England, und Schottland blieb ruhig, während England und Irland der Schauplatz von Aufregungen und Gewaltthätigkeiten aller Art waren. — Es wird zugestanden, daß gegen Einführung solcher Anstalten Bedenklichkeiten erhoben werden möchten und zwar hauptsächlich dagegen, daß 1) auf Häuser und liegende Gründe Vorschüsse gemacht werden sollen, wodurch die Anstalt bei Concurfen Verlust erleiden könne; 2) daß die Theilnehmer in solidum mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der Gesellschaft verbindlich sein sollen. Was den ersten Punct anlangt, so könnten allerdings für jezt, und bevor ein Gesetz, dem in Schottland ähnlich, über diesen Gegenstand gegeben werde, die Operationen der Bank auf diesen Theil des Besizes nicht ausgedehnt werden. — In Betreff der solidarischen Verbindlichkeit dürfte den Actionairen zu ihrer Beruhigung sowohl in formeller als materieller Hinsicht, aus den in dem Plane selbst angegebenen Einrichtungen, Sicherheit sich darbieten. — Rücksichtlich der Landrentenbank könnte sich die Regierung mit einer oder mehreren beliebigen Banken gegen Provision verständigen, die Geschäfte derselben zu übernehmen, wodurch an Verwaltungskosten bedeutend erspart werden würde. — Ein Haupterforderniß dürfte es vor allem sein, unsere Circulationsmittel auf eine Währung zu bringen. Dann würden, nach nothwendiger Verdrängung der Preussischen Kassenanweisungen nicht allein unsere Kassenbillets, sondern auch ein bis zwei Millionen Banknoten, folglich das genaue Verhältniß des in Schottland umlaufenden Papiergeldes, um so leichter vollen Cours erhalten, als durch die Annahme des Schottischen Banksystems eine Masse neuer Geschäfte und Unternehmungen in Sachsen würde veranlaßt werden. — In Schottland, dessen Einwoh-